

ELEKTRONISCHES AMTSBLATT

für die Samtgemeinde Herzlake

und die Mitgliedsgemeinden Dohren, Herzlake und Lähden



Jahrgang 2025

Ausgegeben in Herzlake am 09.07.2025

Nr. 22

Nr.	Inhalt	Seite
A.	Satzungen und Verordnungen	
B.	Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne	
C.	Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen	
D.	Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen der Räte und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse der Räte	
E.	Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften	
F.	Sonstige Bekanntmachungen	
43	Finanzamt Lingen – Nachschätzungsarbeiten gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz; E 233 Herzlake-Nord	95

F Sonstige Bekanntmachungen

43 Finanzamt Lingen - Nachschätzungsarbeiten gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz E 233 Herzlake- Nord

Bekanntmachung

Nachschätzungsarbeiten gem. § 11 Bodenschätzungsgesetz (BodSchätzG)

Der Schätzungsausschuss des Finanzamtes Lingen (Ems) führt ab Juli 2025 in dem geplanten Flurbereinigungsgebiet E 233 Herzlake-Nord, Verfahrensnummer 07 2545, Bodenschätzungsarbeiten durch.

Überprüft werden alle landwirtschaftlich nutzbaren Flächen.

Eigentümer und die Nutzungsberechtigten der Grundstücke sind nach § 15 BodSchätzG verpflichtet, den mit der Schätzung beauftragten Personen das Betreten der Grundstücke zu gestatten und die erforderlichen Maßnahmen, z. B. Aufgrabungen, zuzulassen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Eigentümer und die Nutzungsberechtigten werden gebeten, dem Finanzamt (0 591 91 49 412) Informationen über Flächen mitzuteilen, in denen **Versorgungsleitungen** verlegt worden sind.

Interessierte Landwirte können sich im Gelände mit dem Schätzungsausschuss in Verbindung setzen.

49808 Lingen (Ems), im Juli 2025

Der Amtsleiter des Finanzamts

